



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Ski Alpin 2012

DSV - Punkterennen

04./05. Februar 2012 in Lenggries

Ausrichter: Hochschule Rosenheim

Meldeschluss: 01. Februar 2012, 16:00 Uhr!



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschule Rosenheim in Kooperation mit dem SC Lenggries
- AUSTRAGUNGSORT:** Lenggries
Weltcuphang
- TERMIN:** 04./05. Februar 2012

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (DHM):

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Teilnahmeberechtigt in den Klassen **Altakademiker**, und **Altakademikerinnen** sind alle ehemaligen Absolventen deutscher Universitäten (Angabe der Hochschule mit Anmeldung).

Teilnahmeberechtigt am **DSV-Punkterennen** sind alle Athleten mit gültiger DSV-Code-Nummer

MELDUNGEN zur DEUTSCHEN HOCHSCHULMEISTERSCHAFT (DHM):

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedhochschulen melden formlos per Fax an Hochschule Rosenheim (Fax-Nr. 08031-805238, Stichwort: DHM) und als Kopie an den adh (Fax-Nr. 0 60 71 / 20 75 78). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

MELDUNGEN für die DSV-Punkte-Wertung:

Studierende die über eine gültige DSV-Code-Nummer verfügen und in die DSV-Punkte-Wertung aufgenommen werden wollen melden **zusätzlich** unter www.raceengine.de.

Altakademikerinnen und Altakademiker (4 Altersgruppen, siehe S. 4, STARTREIHENFOLGE) melden formlos unter Angabe a) ihres Geburtsdatums und b) der Hochschule, an der sie ihr Studium abgeschlossen haben **an DC Alpin, Hans Falsehr:**

Tel.: 0721 / 373483, Mobil: 0171 / 4158047 E-Mail: Publi.KA@t-online.de

Meldung zum **Mannschaftswettbewerb** direkt vor Ort.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Außerdem erteilen sie ihre Einwilligung, dass wir ihnen den adh-Newsletter an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse schicken.

ATHLETENERKLÄRUNG:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht in der aktuellen DSV-Liste aufgeführt sind, müssen ihre Athletenerklärung im Rennbüro abgeben (siehe Anlage), sonst ist ein Start nicht möglich.

MELDESCHLUSS:

01. Februar 2012, 16:00 Uhr (Eingang der Meldung!)

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem DC Ski-Alpin möglich!

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 50 %.

Kontakt:

DC Ski Alpin, Hans Falsehr

Tel.: 0721 / 373483.

Mobil: 0171 / 4158047

E-Mail: Publi.KA@t-online.de

MELDEGELD:

Mitgliedshochschulen: € 15,-- pro Person und Disziplin.

Nichtmitgliedshochschulen: € 53,-- pro Person und Disziplin (Einzahlung persönlich auf das o.g. Konto)

Altakademiker: € 15,-- pro Person und Disziplin.

Nichtstudenten: € 15,-- pro Person und Disziplin.

Das Meldegeld ist zum **01. Februar 2012 (Zahlungseingang!)** möglichst hochschulweise auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Rosenheim

BLZ: 711 50000

Kontonummer: 215632

Verwendungszweck: Meldegeld Ski Alpin DHM 4+5_02_2012 (+ Hochschule)

LIFTKARTEN:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Liftkarte für die gemeldeten Disziplinen bei der Startnummernausgabe abholen. Preis: € 10,-- pro Tag, gültig nur an der Rennstrecke.

WETTBEWERBE:

- Riesenslalom (RSL) für Damen und Herren
- Slalom (SL) für Damen und Herren

SONDERWETTBEWERBE:

- Mannschaftswertung (Zeiten werden aus RSL übernommen: Drei Läufer(innen) einer Hochschule (auch Altakademiker) mit mindestens einer Frau bilden ein Team, Anmeldung bei der Startnummernausgabe vor dem RSL
- Riesenslalom und Slalom für Altakademikerinnen und Altakademiker

STARTREIHENFOLGE:

Altakademikerinnen und Altakademiker in vier Gruppen nach Geburtsdatum (die Ältesten starten zuerst) und folgender Reihenfolge:

- G 1 : Jahrgänge 1951 und älter (Alter: 60 und älter)
- G 2 : Jahrgänge 1961 - 1962 (Alter: 50 - 59)
- G 3 : Jahrgänge 1971 - 1972 (Alter: 40 - 49)
- G 4 : Jahrgänge 1981 - 1982 (Alter: 30 - 39)

Allgemeine Klasse in folgender Reihenfolge:

- Studentinnen ohne DSV-Punkte
- alle Frauen mit DSV-Punkten
- Studenten ohne DSV-Punkte
- Alle Männer mit DSV-Punkten

ZEITPLAN:

Samstag, 04.02.12 Riesenslalom 10.00 Uhr Start 1. Durchgang; 2. Durchgang im Anschluss

Sonntag, 05.02.12 Slalom 10.00 Uhr Start 1. Durchgang; 2. Durchgang im Anschluss

RENNBÜRO:

Im Zielbereich des Weltcuphangs

RENNLEITER: Anton Kögel (SC Lenggries)

STRECKENCHEF: Karl Haider (SC Lenggries)

CHEF Zeitnahme: Hans Probst (SC Lenggries)

TITEL: „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2012 im SL und RSL“

„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2012 im SL und RSL“

RAHMENPROGRAMM:

Die Siegerehrung erfolgt jeweils nach dem Rennen am Samstag (RSL) bzw. am Sonntag (SL) im Zielraum.

UNTERKÜNFTE:

Siehe www.lenggries.de

ANFAHRT:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Mit BOB (Bayerische Oberland Bahn) bis Lenggries: Mit Skibus zur Brauneckbahn

VERSICHERUNG:

Alle Aktiven und Betreuer sind persönlich für eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber Wettkämpferinnen und Wettkämpfern, Offiziellen, Zuschauern und anderen Personen ab.

AUSKÜNFTE:

Für sämtliche Informationen steht zur Verfügung:

DC Ski Alpin, Hans Falsehr

Tel.: 0721 / 373483

Mobil: 0171 / 4158047

E-Mail: Publi.KA@t-online.de

gez.: Hans Falsehr
Disziplinchef Ski-Alpin
im adh

gez.: Herbert Obermaier
Hochschulsportleiter
Hochschule Rosenheim



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Athletenerklärung zur Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Ski alpin 2012

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisations hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes gebe ich,

Name	Vorname	Jg.	Nat
Disziplin: Alpin <input type="checkbox"/> Nordisch <input type="checkbox"/> Übrige <input type="checkbox"/>		Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	

nachstehende Erklärung ab:

1. Bezeichnung der Risiken

Ich, der Unterzeichnende, weiss und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen FIS-Wettkampfsportarten beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiss und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können.

Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft

Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- oder Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Anlage. Für die von mir verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie bin ich selbst verantwortlich.

3. Persönliche Haftung

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigung, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen.

Ich erkläre, mich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

4. Streitbeilegung

Ich erkläre mich bereit, vor Einleitung eines Rechtsstreites bei einem ordentlichen zuständigen Gericht meine Ansprüche einem Schiedsgericht vorzulegen, welches nach den Statuten und Reglementen des Schiedsgerichtes für Sport (CAS) zu bestellen ist. Für den Fall, dass ich mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht einverstanden bin, steht es mir frei, meinen Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fortzusetzen.

Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Ich bestätige, die vorstehende Athletenerklärung gelesen zu haben.

Ort	Datum	Eigenhändige Unterschrift
-----	-------	---------------------------

Für (nach den Gesetzen des Heimatlandes) minderjährige Wettkämpfer:

Es wird hiermit bestätigt, dass ich/wir als Inhaber der elterlichen Gewalt/Vormund die vorstehende Erklärung mit bindender Verpflichtung zu allen Bestimmungen und Bedingungen genehmige(n).

Name in Druckbuchstaben	Datum	Beziehung	Eltern/Vormund: Unterschrift
-------------------------	-------	-----------	------------------------------

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages